



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

12004-10-1065

VitonGrob

Warengruppe: Lehmputze



Baumit GmbH
Reckenberg 12
87541 Bad Hindelang



Produktqualitäten:



Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 11.08.2025



Inhalt

■ SHI-Produktbewertung 2024	1
Produktsiegel	2
Rechtliche Hinweise	3
Technisches Datenblatt/Anhänge	4

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

VitonGrob

SHI Produktpass-Nr.:

12004-10-1065



SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Bewertung
SHI-Produktbewertung		Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 31.03.2027		



Produkt:

VitonGrob

SHI Produktpass-Nr.:

12004-10-1065



Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Das private eco-Institut zeichnet mit hoher Sorgfalt, strengen Prüfkriterien und exakt dokumentierten Zertifizierungsbedingungen emissions-, geruchs- und schadstoffarme Bau- und Reinigungsprodukte, Einrichtungsgegenstände und Möbel aus.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Produkt:

VitonGrob

SHI Produktpass-Nr.:

12004-10-1065



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 59048170
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.02.2025

Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10)

überarbeitet am: 25.02.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

VitonGrob

UFI: JEF1-W0WA-100F-R5T0

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Putzmörtel für Wände und Decken im Innenbereich.

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Dry mix mortar

Putzmörtel für Wände und Decken im Innenbereich.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Baumit GmbH

Reckenberg 12

D-87541 BAD HINDELANG

Telefon: + 49 8324 921 1025

Telefax: + 49 49 8324 921 1029

eMail (sachkundige Person): sdb@baumit.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit**1.4 Notrufnummer:** Giftinformationszentrum Mainz +49 6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Ergänzende Informationen:

Dieses Produkt enthält natürlich bedingt alveolengängigen Quarz (Feinfraktion) als Verunreinigung in einer Konzentration größer 1 % jedoch kleiner 10 % und ist daher gemäß den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Kriterien als STOT RE 2 sowie aufgrund des Potenzials zur Bildung von im trockenen Zustand luftübertragenem, alveolengängigem, kristallinem Siliziumdioxids (Feinfraktion) als gefährliche Zubereitung gemäß Richtlinie 6775487EWG eingestuft. Dies gilt jedoch nicht für den Nutzungszustand.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS08

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kaolinitton

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.02.2025

Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10)

überarbeitet am: 25.02.2025

VitonGrob

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenhinweise

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Staub nicht einatmen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Abfallverwertung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Kriterien für die Identifizierung persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoffe (PBT) und sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer Stoffe (vPvB) nach Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 werden nicht erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2 Gemische
Beschreibung: Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 999999-99-4	Kaolinitton	STOT RE 1, H372	>20%
EG-Nummer: 310-127-6			

Zusätzliche Hinweise:

Aufgrund natürlicher Bedingungen enthält dieses Produkt in einer Konzentration größer 1 % jedoch kleiner 10 % alveolengängigen Quarzfeinstaub als Verunreinigung, der als STOT RE 1 eingestuft ist. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Rasch helfen.

Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt:

Augen nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Augenschäden verursacht werden können. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspace unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Partikel zu entfernen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (z.B. 0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.

DE

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.02.2025

Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10)

überarbeitet am: 25.02.2025

VitonGrob

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind deshalb auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine. Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich. Löschmittel nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzkleidung tragen wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Staubentwicklung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen wie unter Abschnitt 7 beschrieben. Notfallpläne sind nicht erforderlich.

6.1.2 Einsatzkräfte

Bei hoher Staubexposition ist Atemschutz wie unter Abschnitt 8.2.2 beschrieben erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mechanisch trocken aufnehmen (z.B. Saugen), ggf. Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten gering halten. Angerührte Zubereitung erhärten lassen und vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Abschnitt 13.1).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Staubentwicklung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann das trockene Produkt vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leersäcke nicht, bzw. nur in einem Übersack, zusammendrücken. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Bei Gebinden ab 10 kg:

Durch Verwendung mechanischer Hilfsmittel das Heben und Tragen von Gebinden minimieren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Atemschutzgeräte bereithalten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.02.2025

Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10)

überarbeitet am: 25.02.2025

VitonGrob

(Fortsetzung von Seite 3)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken lagern. Kontakt mit Feuchtigkeit vermeiden. Im Originalgebinde aufbewahren.
 Herstellerhinweise zur Lagerung beachten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.
 Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Lagerklasse: 13

GISCODE -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten (z.B. für Gesamtstaub, alveolengängigem Staub und alveolengängiges, kristallines Siliziumdioxid).

87-69-4 L-Weinsäure

AGW	Langzeitwert: 2 E mg/m ³ 2(l);DFG, Y
-----	--

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staubentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be- oder Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene Handhabungssysteme verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften beachten Merkblatt T 002 Schlauchleitungen - Sicherer Einsatz, BGI 572 (bisher: ZH 1/134).

Atemschutz

Besteht die Gefahr einer Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, z.B. beim offenen Hantieren mit dem pulverförmigen trockenen Produkt, so ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden:

Anmischen und Umfüllen trockener Mörtel in offenen Systemen, z. B. händisches Anmischen, Aufgeben von Sackware in Putzmaschinen:

Die Einhaltung der Arbeitsgrenzwerte ist durch wirksame staubtechnische Maßnahmen, z.B. lokale Absaugeinrichtungen, sicherzustellen. Falls dies nicht möglich ist, sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP2 (geprüft nach EN 149) zu verwenden.

Händische Verarbeitung der gebrauchsfertigen Mörtel:
 Kein Atemschutz erforderlich.

Maschinelle Verarbeitung von Mörtel:
 Kein Atemschutz erforderlich.

Allgemeine Informationen zur Benutzung von Atemschutz finden sich in der DGUV Regel 112-190. Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.02.2025

Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10)

überarbeitet am: 25.02.2025

VitonGrob

(Fortsetzung von Seite 4)

Handschutz



Schutzhandschuhe

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 tragen (Augenduschen bereitstellen).

Allgemeine Informationen zur Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz finden sich in der DGUV Regel 112-192.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Abluftsysteme mit Filter ausstatten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest
Farbe	Braun
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht zutreffend.
Entzündbarkeit	Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar).
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht zutreffend.
Obere:	Nicht zutreffend.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht zutreffend.
pH-Wert (T = 20 °C gebrauchsfertig in Wasser angemischt) bei 20 °C	7
Viskosität:	
Kinematische Viskosität	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	
Wasser:	Gering löslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar).
Dampfdruck	Nicht anwendbar.
Dichte und/oder relative Dichte	
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Schüttdichte	1.200-1.500 kg/m ³
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften	Siehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben

Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften gemäß Anhang II Abschnitt 9 der VO (EG) Nr. 2007/2006 wurde verzichtet, da nicht anwendbar.

Form

Fest

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.02.2025

Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10)

überarbeitet am: 25.02.2025

VitonGrob

(Fortsetzung von Seite 5)

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und
Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

Zündtemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Lösemitteltrennprüfung:	
VOC (EU)	0,0 g/kg
Festkörpergehalt	100,0 %
oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt (s.a. 10.5).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wassereintritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch reagiert mit Feuchtigkeit und erhärtet).

10.5 Unverträgliche Materialien Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

— DE —

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.02.2025

Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10)

überarbeitet am: 25.02.2025

VitonGrob

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Portlandzement

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Dieses Produkt enthält natürlich bedingt alveolengängigen Quarz (Feinfraktion) als Verunreinigung in einer Konzentration größer 1 % jedoch kleiner 10 % und ist daher gemäß den in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 definierten Kriterien als STOT RE 2 sowie aufgrund des Potenzials zur Bildung von im trockenen Zustand luftübertragenem, alveolengängigem, kristallinem Siliziumdioxids (Feinfraktion) als gefährliche Zubereitung gemäß Richtlinie 6775487EWG eingestuft. Dies gilt jedoch nicht für den Nutzungszustand.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Nicht zutreffend.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Nicht zutreffend.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.02.2025

Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10)

überarbeitet am: 25.02.2025

VitonGrob

(Fortsetzung von Seite 7)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Europäisches Abfallverzeichnis

01 04 09	Abfälle von Sand und Ton
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Abfallschlüssel nach AVV:

Bei den angegebenen Abfallnummern handelt es sich lediglich um Beispiele. Die konkrete Abfallschlüsselnummer ist abhängig von der Herkunft und der Zusammensetzung des Abfalls. Die Zuordnung zu einem Abfallschlüssel hat in Abstimmung mit den zuständigen Behörden entsprechend den nationalen und regionalen Bestimmungen zu erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut nach den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter ADR/RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht zutreffend.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend.
UN "Model Regulation":	entfällt

DE

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.02.2025

Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10)

überarbeitet am: 25.02.2025

VitonGrob

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Relevante Verordnungen, Vorschriften und Gesetze:

Verordnung (EG) Nr. 1999/45 (Zubereitungen)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Arbeitsschutzgesetz, Gefahrstoffverordnung

Relevante TRGS: TRGS 500, TRGS 900, TRGS 906

Relevante Regeln der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV):

BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)

BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)

BGR 189 (Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung)

BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Bemerkung:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß AwSV): schwach wassergefährdend.**Lagerklasse nach TRGS 510:** Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe) nach TRGS 510

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Methoden gemäß Artikel 9 der VO (EG) 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung:

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Relevante Sätze

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

(Fortsetzung auf Seite 10)

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.02.2025

Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10)

überarbeitet am: 25.02.2025

VitonGrob

(Fortsetzung von Seite 9)

Schulungshinweise

Zusätzliche Schulungen, die über die vorgeschriebene Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen hinausgehen, sind nicht erforderlich.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Qualitätssicherung

Ansprechpartner: sdb@baumit.de

Datum der Vorgängerversion: 27.04.2023

Versionsnummer der Vorgängerversion: 10

Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR/RID: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route/European

Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung

über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AVV: Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung-AVV)

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS: Chemical Abstracts Service

internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft

DIN: Deutsches Institut für Normung e.V.

DNEL: Derived No-Effect Level

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

Effective concentration at 10% mortality rate

EC10: Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%

Half maximal effective concentration

EC50: Mittlere effektive Konzentration

EN: Europäische Norm

GHS: Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

Global harmonisiertes System zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien

IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk

IATA-DGR: International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

Internationalen Verband der Luftverkehrsgesellschaften-Vorschriften für gefährliche Güter

ICAO-TI: International Civil Aviation Organisation - Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation-Technische Anweisungen für den sicheren Transport von gefährlichen Gütern in der Luft

IFA: Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

IMDG-Code: International agreement on the Maritime transport of Dangerous Good-Code

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

LC10: Lethal concentration at 10% mortality rate

Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%

LC50: Median lethal concentration

Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes)

LD10: Lethal dose at 10% mortality rate

Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10%

LD50: Median lethal dose

Mittlere letale Dosis

MARPOL: marine pollution(International Convention for the Prevention of Pollution From Ships)

MEASE: Metals estimation and assessment of substance exposure

NaCl: Natriumchlorid

NOEC: No observed effect concentration

Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

OECD: Organisation for Economic Cooperation and Development

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OSHA: Occupational Safety & Health Administration

PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic

REACH: Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Regulation (EC) No.1907/2006)

Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr.1907/2006)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

Internationale Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

U.S.EPA: United States Environmental Protection Agency

VCI: Verband der chemischen Industrie e.V.

VOC: volatile organic compound

flüchtige organische Substanzen

vPvB: very persistent, very bioaccumulative

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 25.02.2025

Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10)

überarbeitet am: 25.02.2025

VitonGrob

(Fortsetzung von Seite 10)

sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1

STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für weitere Informationen, siehe auch das technische Merkblatt bzw. das Produktdatenblatt.

Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

— DE —

VitonGrob

Lehm-Unter- und Ausgleichsputz mit geringer Rissneigung



- **Wohngesunder Baustoff mit Tradition**
- **Geprüft wohngesund**
- **Auch bei höheren Putzdicken**

Produkt

Lehmputzmörtel zum Verputzen von Wänden und Decken im Innenbereich. Lehmunter- und Lehmausgleichsputz für nahezu alle Untergründe, Oberputz für raue Strukturen, für die manuelle und maschinelle Verarbeitung. Lehmputzmörtel nach DIN 18947, LPM 0/3 m – S II – 2,0.

Zusammensetzung

Gesteinskörnungen mit ausgewählter Sieblinie, Lehm als Bindemittel. Keine weiteren Zusätze.

Eigenschaften

- Besitzt als Putz für den Innenbereich alle positiven Eigenschaften hinsichtlich baubiologischer und bauphysikalischer Anforderungen und ist damit eine wohngesunde Alternative zu gips- und zementhaltigen Produkten.
- Das Bindemittel Lehm ist wasserdampfdurchlässig, kapillar leitfähig, wohnklimaregulierend und schadstoffadsorbierend.
- Wegen der groben Körnung dieses Lehmputzes kann er als Unterputz bzw. als Ausgleichsputz mit höheren Putzdicken eingesetzt werden und ist ein idealer Untergrund für Lehmfeinputz.

Anwendung

- VitonGrob kann als Unterputz, Ausgleichsputz und rauher Oberputz im Innenbereich eingesetzt werden.
- Zum Verputzen von saugfähigem Mauerwerk aller Art und raugeschaltem Beton.
- Wird eine raue Oberflächenstruktur erwünscht ist, kann VitonGrob auch als Oberputz verwendet werden.

Technische Daten

Biegezugfestigkeit:	$\geq 0.7 \text{ N/mm}^2$
Brandverhalten:	A1, nicht brennbar
Druckfestigkeit:	$\geq 1.5 \text{ N/mm}^2$
Festigkeitsklasse Putz:	S II
Haftfestigkeit:	$\geq 0.1 \text{ N/mm}^2$
Mörtelklasse:	Lehmputzmörtel nach DIN 18947, LPM 0/3 m – S II – 2,0
Rohdichte:	Klasse 2,0
Schwindmass:	2.5 M-%
μ -Wert:	$< 5 / 10$ (Tabellenwert)
Wasserdampf-Adsorptionsklasse:	WS III
Wärmeleitfähigkeit $\lambda_{10, \text{dry, mat}}$:	0.910 W/(m·K) (Tabellenwert)

	VitonGrob, 25 kg
Max. Auftragsdicke	20 mm
Ergiebigkeit	ca. 15 l/Sack = ca. 1,5 m ² /Sack bei 10 mm Auftragsstärke
Körnung	0 mm - 3 mm
Verbrauch	ca. 1.7 kg/m ² /mm
Wasserbedarf	4.5 l/Sack - 5.5 l/Sack = 180 – 220 l/t

Die angegebenen Verbrauchsangaben dienen zur Orientierung. Praxisbedingt ist dabei ein Mehrverbrauch von ca. 10 % zu berücksichtigen. Die Verbrauchsangaben sind abhängig von Rauheit und Saugfähigkeit des Untergrundes sowie der Verarbeitungstechnik.

Lieferform

Papiersäcke, Sackinhalt 25 kg (42 Sack pro Palette = 1.050 kg)

Lagerung

Trocken und geschützt. Die Lagerzeit ist unbegrenzt.

Qualitätssicherung	Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.
Einstufung lt. Chemikaliengesetz	Siehe Sicherheitsdatenblatt (unter www.baumit.de).
Untergrund	Der Untergrund muss fest, rau, trag- und saugfähig sowie frei von Schmutz und Staub sein. Unterputze müssen einwandfrei abge bunden haben. Die zu verputzende Fläche muss gleichmäßig ausgetrocknet sein. Nicht saugende und/oder zu glatte Untergründe, wie z. B. glatte Betonflächen, müssen vorher mit einem geeigneten Haftvermittler, z. B. multiFine RK 70 N, multiContact MC 55 W oder auch HaftMörtel HM 50, vorbehandelt werden. Gipsgebundene Untergründe sind nicht geeignet. Alle saugenden Untergründe vor dem Verputzen satt mit VitonHaft einstreichen. Nicht trocknen lassen, evtl. nachnässen! Lediglich auf Schilfrohmatten oder Wandheizungsrohren muss VitonHaft mattfeucht sein. Lehmsteine sowie Lehmbauplatten müssen hinsichtlich ihrer Eignung zur Beschichtung mit Lehmputz geprüft sein (ggf. Vorversuch durchführen). Magnesitgebundene Holzwolle-Leichtbauplatten können direkt, zementgebundene erst nach dem Abspachteln mit multiContact MC 55 W verputzt werden. Es ist auf eine ordnungsgemäße Befestigung der Platten zu achten. Nicht tragfähige Untergründe (wie z. B. stranggepresste Lehmsteine, Grünlinge u. a.) mit Putzträger, wie z. B. Schilfrohmatten oder Ziegelrabbitz, überspannen.
Verarbeitung	Die Wasserzugabe je Sack beträgt ca. 4,5 – 5,5 l. Nicht mit anderen Materialien mischen. VitonGrob kann mit geeignetem Werkzeug von Hand verarbeitet werden, wobei Kleinmengen mit dem Quirl anzumischen sind (Wasser vorlegen). Rationeller ist die Verarbeitung mit allen marktüblichen Verputz- und Mischmaschinen. Vor der Verarbeitung müssen Kalk- oder Zementreste aus den Maschinen entfernt werden. Zum Vorschlämmen der Schläuche darf nur VitonHaft in sehr schlanker bzw. dünner Konsistenz verwendet werden. Die Mindestauftragsdicken betragen bei Verarbeitung als Unter- und Oberputz 10 mm. Bei Gesamtputzdicken von mehr als 20 mm und anderen ungünstigen Umständen ist mehrlagig zu arbeiten, wobei eine ausreichende Standzeit des Unterputzes (pro mm Putzdicke mindestens 1 – 2 Tage, je nach Luftfeuchtigkeit) bis zur völligen Trocknung einzuhalten ist. Höhere Putz-dicken sollten vermieden werden, da mit höheren Putzdicken auch die Rissgefahr steigt. Ein Armierungsgewebe (z. B. StarTex Grob, Jutegewebe) ist ins obere Drittel der noch feuchten Putzlage einzuarbeiten. Die Unterputzlagen sind gut aufzurauen. Oberflächenbearbeitung durch Abreiben oder Abfilzen. Abtrocknungsrisse sind unproblematisch und werden mit dem Oberputz geschlossen. Abgetrocknete Oberflächen können nach dem Anrassen erneut weiterbearbeitet werden. Bei einer einlagigen Verarbeitung wird im Stoßbereich von Platten ein Armierungsgewebe in VitonGrob eingebettet. Dazu wird zuerst eine Schicht VitonGrob aufgetragen, in welche die Armierung faltenfrei eingelegt wird. Dann wird die Fläche mit einer weiteren Schicht VitonGrob überarbeitet. Zur Endbeschichtung empfehlen wir, den noch feuchten – aber nicht mehr nassen – Lehmputz ein zweites Mal mit dem trockenen Filzbrett abzufilzen. Ein dickschichtiger Lehmputzauftrag an der Decke sollte nur auf entsprechend geeigneten Putzträgerkonstruktionen (z. B. Schilfrohmatten oder Ziegelrabbitz) nach entsprechenden Vorversuchen ausgeführt werden.
Allgemeines und Hinweise	VitonGrob benötigt keine spezielle Nachbehandlung. Es ist aber darauf zu achten, dass der Putz ausreichend Möglichkeit zur Abtrocknung erhält. Nur offenporige und spannungsarme Anstriche, wie z. B. KlimaColor, Lehm- oder Kalkfarben, einsetzen. VitonGrob darf nicht mit Fliesen belegt werden. Wenn besondere Anforderungen an die Oberflächenfestigkeit gestellt werden, kann eine Festigung mit verdünntem VitonFestiger (1 Teil VitonFestiger : 2 Teile Wasser) erzielt werden. Nur leicht einsprühen, nicht bis zur Sättigung tränken, da es sonst zu Farbveränderungen der Oberfläche kommen kann. Vor der Festigung muss der Putz trocken sein. Generell gilt bei der Verwendung von Lehmputz, dass für eine ausreichend schnelle Trocknung gesorgt werden muss. Lehm ist pH-neutral und daher bei dauerhaft zu hoher Feuchte (relative Feuchte im Raum > 70 %) anfällig für Schimmelbefall. Wichtiger Hinweis: Zur künstlichen Trocknung der Lehmputzflächen dürfen keinesfalls gasbetriebene Heizgeräte benutzt werden, da diese bei der Verbrennung Wasser freisetzen. Ist eine künstliche Trocknung notwendig, sollte auf Kondensationstrockner zurückgegriffen werden. Nicht unter + 5 °C und über + 30 °C Material-, Untergrund- und Lufttemperatur verarbeiten und abtrocknen lassen. Die „Leitlinien für das Verputzen von Mauerwerk und Beton“, DIN EN 998-1, DIN EN 13914, DIN 18550 und DIN 18350 (VOB, Teil C) beachten. Dieses Produkt ist vom eco-INSTITUT geprüft und zertifiziert. Das eco-Zertifikat können Sie auf unserer Homepage unter www.baumit.de \produkte beim entsprechenden Produkt im Bereich „DOKUMENTE“ einsehen. Benötigen Sie weitere Informationen zu diesem Material oder dessen Verarbeitung, beraten Sie unsere jeweils zuständigen Außendienst-Fachberater gern detailliert und objektbezogen.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen geben, entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die dem technischen Fortschritt und der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information sind frühere Ausgaben ungültig. Aktuellste Informationen entnehmen Sie unseren Internet-Seiten. Es gelten für alle Geschäftsfälle unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Bestimmungen für die Aufstellung und Nutzung unserer Silos und Mischanlagen.